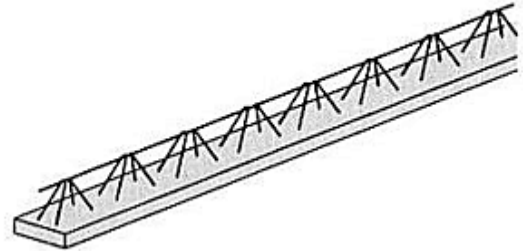


Zusatz- und Nebenleistungen Hohlstein-Montagedecke

I. Nebenleistungen, die mit den Einheitspreisen der Decke abgegolten sind:

1. Umbemessung der bauseits zur Verfügung gestellten Deckenstatik auf Elementdecken inklusive Schubnachweis.
2. Erstellung des Balkenverlegeplanes als Positionsplan für die einzelnen Räume, aus dem die Größe und Anzahl der Balken und Deckensteine, der Abstand der Montageunterstützung sowie die bauseits zu verlegende Bewehrung ersichtlich sind.
3. Aufstellung einer Massenermittlung.
4. Stapelfolge bzw. Beladung der Lieferfahrzeuge in Verbindung mit den bauseitigen Angaben über die Verlegefolge auf der Baustelle unter Berücksichtigung der Transport- und Fertigungsbedingungen.
5. Unterlagenbereitstellung einfach.

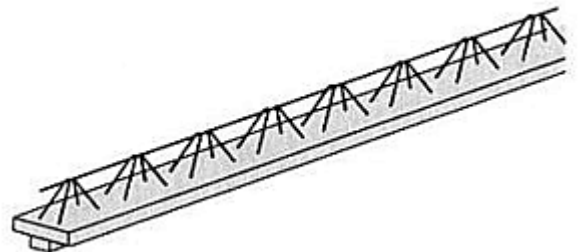
Einschaliger Deckenträger



II. Bauseitige Leistungen

1. Zusendung der Ausführungspläne mit geprüfter Deckenstatik einschließlich der Positionspläne; Aussparungen, Treppenöffnungen, Schornsteine usw. sind zu vermaßen.
2. Weiterleitung der statischen Umbemessungen und Verlegepläne an das Bauamt bzw. den Prüfenieur. Eventuelle Prüfgebühren trägt der Auftraggeber.
3. Nach Abstimmung kann eine Kontrolle unserer Verlegepläne auf Bauwerks- und Öffnungsmaße sowie Details erfolgen.
4. Angaben über besondere Liefer- und Verlegefolge auf der Baustelle spätestens bis zur Bestätigung des Verlegeplanes.
5. Befahrbarkeit der Zuwege bis zur Einsatzstelle für Lieferfahrzeuge mit un gelenktem Sattelaufleger (Länge = 15,00 m) und Montagefahrzeuge bis 40 t Gesamtgewicht ist zu gewährleisten. Ausnahmegenehmigungen für gewichtsbeschränkte Straßen sind rechtzeitig einzuholen und uns vor Lieferbeginn zuzusenden.
6. Krangestellung und Montage. Die Krantragfähigkeit ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit unseren Lastangaben abzustimmen.

Zweischaliger Deckenträger mit Holzleiste (an der Holzleiste wird eine Decke als zweite Schale befestigt)



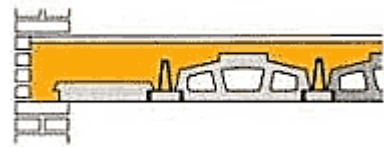
7. Einhaltung unserer Montageanweisung. Unter anderem darf der max. Abstand für die Montageunterstützung gemäß Verlegeplan auf keinen Fall überschritten werden.

8. Aussparungen nach dem Verlegen der Elementdecken kontrollieren und bis zur Oberkante des Ortbetons herstellen.

9. Abnahme der verlegten Decken inklusive der Montageunterstützung sowie der bauseits einzubringenden Bewehrung durch einen sachkundigen Baumeister vor dem Aufbringen des Ortsbetons.

III. Auftragsabwicklung

1. Planung: Die technische Bearbeitung beginnt nach Eingang aller erforderlichen Ausführungsunterlagen.



2. Produktion: Die Fertigung erfolgt frühestens nach Bestätigung unserer Planungsunterlagen. Bei prüfungspflichtigen Bauvorhaben beginnt die Produktion nach Freigabe durch den Prüfenieur.

3. Lieferung: Eine Terminabsprache ist nach Klärung aller technischen Einzelheiten mit Vorlage der Unterlagen bei Auftragserteilung möglich. Bei prüfungspflichtigen Bauvorhaben kann eine verbindliche Terminvereinbarung erst nach Eingang unserer freigegebenen Planungsunterlagen erfolgen.

Terminverschiebungen sind von beiden Vertragsparteien bis 14.00 Uhr des Vortages möglich. Vereinbarte Baustellentermine sind beiderseits mit 1 Stunde Karenzzeit verbindlich.



4. Lagerung: Die Lagerung der Produkte im Werk auf Kosten und Gefahr des Herstellers erfolgt über einen Zeitraum von 4 Wochen zum vereinbarten Liefertermin. Ab Beginn der 5. Kalenderwoche sind wir berechtigt, Lagergebühren zu berechnen.

5. Allgemein: Oben angegebene Nettopreise erhöhen sich um die am Tage der Lieferung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. Allen Verkäufen liegen unsere Geschäftsbedingungen zugrunde.